

Vorlagen-Nr.: BV/0148/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 07.04.2022	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Frau Schepers	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	20.04.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	03.05.2022	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Widmung von Straßen gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes, hier: Widmung der Straßenzüge "Am Woltersberg" (Teilbereich), "Beim Langen Rick" (Teilbereich), "Treidelweg" (Teilbereich)

Sachverhalt:

Die Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) begründet den rechtlichen Status einer Straße als öffentliche Sache. Dieser öffentlichen Widmung von Straßen bedarf es über die faktische Nutzung durch Verkehrsteilnehmer hinaus, damit u. a. die Grundlage für die Erhebung von Erschließungs-, Straßenausbaubeiträgen und Straßenreinigungsgebühren gegeben ist.

Für den Widmungsakt ist der Verwaltungsausschuss gemäß § 76 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes zuständig. Die Widmung ist eine Allgemeinverfügung (adressatenloser Verwaltungsakt) und gemäß § 6 Abs. 3 Nds. Straßengesetz bekannt zu machen.

Die Widmung hat zur Folge, dass dem Träger der Straßenbaulast (Gemeinden) alle Pflichten auferlegt werden, die sich aus der Trägerschaft ergeben (u.a. Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht). Andererseits wird der Allgemeinheit der sich aus der Zweckbestimmung ergebende Gebrauch gestattet. Nach Vollzug der Widmung wird die betreffende Straße in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen übernommen.

Die Widmung einer Verkehrsfläche kann erst dann Wirksamkeit erlangen, wenn die Verkehrsfläche endgültig ausgebaut ist und die Grundstücksflächen entweder im Eigentum des Straßenbaulastträgers (Stadt Jever) stehen oder der private Eigentümer einer Widmung der Verkehrsfläche zugestimmt hat.

Im Zuge der Digitalisierung des Straßenbestandsverzeichnisses wurden nun die Widmungen im Allgemeinen überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass nicht alle Straßen vollständig für den öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Bei dem Straßenzug Treidelweg war im Jahr 2013 erst nachträglich eine Parzelle zur Schließung einer Lücke im Wegenetz erworben worden. Eine Widmung erfolgte damals nicht.

Im ehemaligen Baugebiet „Am Wangertief/Am Hooksieler Tief“ war es im Zuge der Realisierung der Bauabschnitte II und III versäumt worden, Teilbereiche der Straßenzüge „Am Woltersberg“ und „Beim Langen Rick“, die Verbindungsstraßen zu den neuen Straßen in den beiden damaligen Neubaugebieten darstellten, als öffentliche Straßen zu widmen.

Folgende Straßenteile sind aus den vorgenannten Gründen nun nachträglich als öffentliche Straße zu widmen.

1. Treidelweg (Teilbereich)
Widmung des Flurstücks 294/41, Flur 7, Gemarkung Jever für den öffentlichen Fuß- und Radverkehr
2. Am Woltersberg (Teilbereich)
Widmung des Flurstückes 116/36, Flur 4, Gemarkung Jever als öffentliche Straße
3. Beim Langen Rick (Teilbereich)
Widmung des Flurstückes 116/77, Flur 4, Gemarkung Jever als öffentliche Straße

Die Straßenzüge sind den beigefügten Katasterplänen zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt, die in den beigefügten Plänen dargestellten Straßenzüge bzw. Teilbereiche von Straßenzügen wie folgt als Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 Nieders. Straßengesetz (NStrG) dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Abs. 1 NStrG zu widmen:

- 1. Widmung des Teilbereiches des Straßenzuges „Treidelweg“, Gemarkung Jever, Flur 7, Flurstück 294/41 als öffentlicher Fuß- und Radweg,***
- 2. Widmung des Teilbereiches Straßenzuges „Am Woltersberg“, Gemarkung Jever, Flur 4, Flurstück 116/36 als öffentliche Straße,***
- 3. Widmung des Teilbereiches des Straßenzuges „Beim Langen Rick“, Gemarkung Jever, Flur 4, Flurstück 116/77 als öffentliche Straße.***

Anlagen:

- Lagepläne der gewidmeten Straßenzüge „Treidelweg“, „Am Woltersberg“ und „Beim Langen Rick“